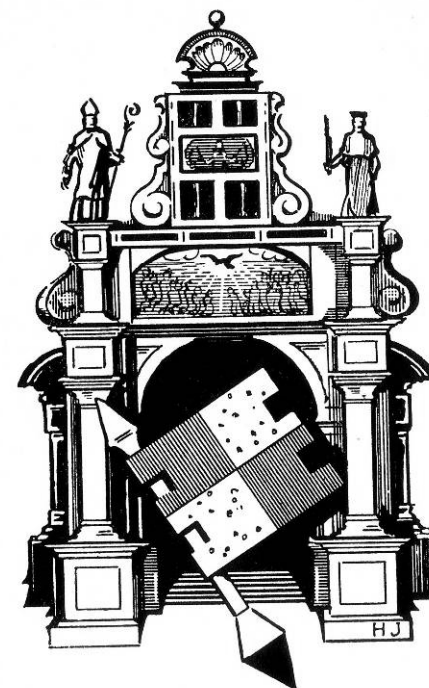
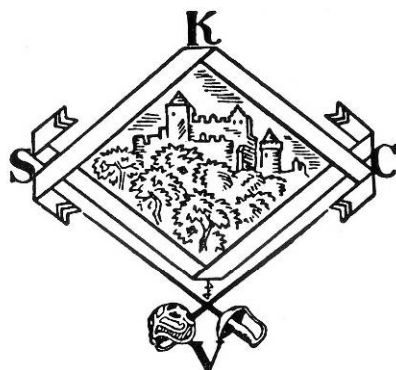


2. u. F. Sch. 1955



# Rössener Congress

Würzburg

25. bis 28. Mai 1955

Festschrift  
zum  
Rösener Congreß

vom 25. bis 28. Mai

in Würzburg

1

9

5

5

## Staatsdienst und Staatsverantwortung

Hat die vorige Festschrift den jungen und alten Corpsstudenten einen Überblick über die Geschichte der letzten Jahre, einen Rückblick auf unseren Ursprung und eine Vorausschau auf unseren künftigen Weg gebracht, so berichtet die Festschrift unseres Jahres an Hand eines besonderen Beispiels, wie VAC und aktiver Verband diesem Wege zu dienen wünschen.

Die Arbeitstagung vom 12. bis 13. Februar 1955 in Würzburg ist als Beispiel deswegen geeignet, weil sie den Geist, in welchem der Verband seinen Weg gehen will, unmittelbar und offen und handgreiflich dartut, den Geist der Duldsamkeit, der Menschlichkeit, der Freundschaft über die Unterschiede der Herkunft, der Nationen, der Bekenntnisse hinweg, den Geist der Ritterlichkeit und der Freiheit.

### Die Vorgeschichte

Der Entschluß des vorigen und des jetzigen Vorortes sowie des VAC, zu einem Gespräche zu laden, an welchem nach Möglichkeit ein jedes Corps durch einen Vertreter teilnehmen sollte, geht bis auf die Aussprachen in Bonn im November zurück, welche der VDS. (der Verband der Deutschen Studentenschaften) durch verschiedene Vorträge über „Studentenschaft und Weimarer Republik“ eingeleitet hatte: Aussprachen zwischen den korporativen und den politischen Verbänden, welcher Richtung auch immer. Es hatte sich hierbei erwiesen, daß ein offenes und sachkundiges Wort Vorurteile und Mißtrauen überwindet, und daß es zu zeigen vermag, wo wir wirklich stehen.

Der Offenheit vor der Umwelt muß die Offenheit unter uns vorangehen, der Sachkunde die Kenntnis dessen, was heute im Zeitalter der Bürger- und der Weltkriege zwischen den Kulturen und Völkern sich abspielt. Wer dies nicht weiß, kann nicht mehr in verwandelter Zeit fordern, daß auf ihn gehört werde, und kann das Bild des Menschen, welches wir in uns tragen, und welches das Angesicht unseres Verbandes bestimmen soll, nicht verantworten.

So beschlossen aktiver und Altherrenverband einstimmig das Würzburger Gespräch. Womit sollte es sich befassen?

### Staatsbürgerliche Bildung innerhalb der Corps:

so wurde der Gegenstand der Tagung bestimmt. Damit war von vorn-  
herin klar gesagt, daß es sich weder um Erziehung noch um Unterricht und  
erst recht nicht um Schulung handeln solle, sondern um das Bilden im Sinne  
Schillers und Goethes, um ein Bilden des Menschen, insonderheit des jungen  
Menschen. Zweitens sollte dadurch festgelegt sein, daß nicht der Verband  
— weder derjenige der Alten Herren, noch der Köseener SC der aktiven  
Corps —, sondern daß das einzelne Corps allein befugt ist zu bilden. Von  
unten wächst unser Bau, aus den Einzelnen und aus ihrer Gemeinschaft, dem  
einzelnen Corps.

Daher lag es dem Würzburger Gespräche nicht ob und durfte ihm gar nicht und darf auch keiner künftigen Tagung obliegen, daß hier etwa auf eine bestimmte Ansicht oder Lehre hin schulen oder unterrichten oder gar erziehen will oder soll. Das würde dem Grundgedanken und der Haltung des Kösener im Wesen widersprechen. Denn es kennzeichnet ihn zum Unterschiede von anderen Verbänden, daß er einer jeden redlichen Überzeugung jedes freien Mannes — sei sie nun geschichtlich, wirtschaftlich, politisch oder religiös — Recht und Heimstatt und Freiheit in seinen Reihen gibt.

Vielmehr sollten die Würzburger Tage darlegen und zeigen, welche Fragen heute auf den jungen Menschen warten, welche Antworten sich ihm bieten und vor welcher Wahl er in der künftigen Entscheidung steht, die er in unserem Zeitalter zu verantworten hat. Was

# Staatsgedanke und Verantwortung

von ihm verlangen — führte demgemäß der Schriftleiter der Corpszeitung, welchem VAC und Vorort die Leitung der beiden Tage anvertraut hatten, in seinem einführenden Vortrage aus —, das hängt von dem Staatsbilde ab, zu dem sich der Einzelne nach bestem Wissen und Gewissen entscheidet. Sein Gewissen richtet sich nach den Maßstäben, die er auf Grund dessen, was er glaubt, anerkennt, und an die er sich freien Willens bindet. Darum ist das Finden dieser Maßstäbe die erste Voraussetzung des Staatsgedankens und seiner Verantwortung. Diese Aufgabe kann niemandem abgenommen werden, und man darf es auch nicht versuchen. Wohl aber darf und soll ihm dabei in echter Bruderschaft und Freundschaft geholfen werden, und zwar einem jeglichen zu seiner eigenen, allein von ihm zu verantwortenden Staatsentscheidung. Hier liegt die vornehmste Aufgabe des Kösener, in der Freiheit und Selbstständigkeit des Einzelnen und in der Bruderschaft derer, die ihm diese Freiheit und Selbstständigkeit verbürgen.

Indem wir sie verbürgen, dienen wir nicht nur dem Einzelnen, sondern auch dem Staate, in welchem er sich heute vorfindet, zum Beispiele also der Zweiten Republik in Deutschland. Er will auf der freien politischen Ent-





scheidung seiner Bürger beruhen; und eben diese zu fördern, das wollen wir zu unserem Teile uns bemühen.

Wir wissen uns mit ihm einig, wenn er den staatlichen Zwang als unsittlich verwirft.

In welchem Staate auch immer heute ein Köseener Corpsstudent als Bürger lebt (als citoyen, nicht als bourgeois, wie angemerkt sei, damit wir nicht mißverstanden werden): er wird einem rechten und redlichen demokratischen Staate nicht besser dienen und einem unrechten und tyrannischen nicht zugunsten des Rechtes besser widerstehen können, als indem er, wie er es in unserem Verbande auf jedem CC und in jedem SC gelernt hat, jedem Einzelnen die Freiheit der eigenen Entscheidung zubilligt.

Damit ist zugleich gegeben, daß der Einzelne nicht nur die eigene, sondern auch die Freiheit aller Anderen anerkennt: wer Andere unterwirft, kann nicht frei bleiben. Sondern der Zwang schlägt zurück, und nicht nur, weil die Unterworfenen vom Unterwerfer lernen werden, sondern schon das fortwährende Zwingenmüssen, welches nicht abreißen darf, wenn die Zwingherrschaft nicht gestürzt werden soll, wirkt sich als unentrinnbarer Zwang gegen den Zwingenden selbst aus.

So haben wir mit der eigenen Freiheit die Aller zu verantworten, mit dem eigenen Staatsbilde auch die Bilder aller Anderen. An der

## Aussprache

beteiligten sich wesentlich die Aktiven. Der Vorstand des VAC, welcher vollzählig erschienen war, überließ es ihnen, das Gefecht zu führen. Sie waren es ja, um derentwillen die Tagung stattfand. Ihnen sollte die Würde und das Recht des eigenen Willensschlusses nach eigenem Gewissensmaßstabe ausdrücklich bestätigt werden. Überflüssig zu sagen, daß niemand — wer auch immer sprach — etwa im Namen seines CC das Wort ergriff. Und keineswegs waren etwa jeweils bestimmte Chargen als Vertreter ihres Bundes ausgewählt worden, keineswegs auch nur Corpsburschen, sondern so, wie es dem einzelnen Corps richtig erschien, wurde derjenige oder wurden diejenigen abgeordnet, denen die Fragen der Arbeitstagung besonders am Herzen lagen. Dies zeigte sich alsbald, nachdem auf die einleitenden Gedanken Friedrich Hielschers, denen allgemeine Zustimmung sicher sein durfte, und die auch nur den Zweck hatten, Ziel und Grenzen der Tagung in consensu omnium ins Wort zu fassen, der erste große Vortrag und Gegenvortrag über

## Staatsdienst und Staatswiderstand

gefolgt war. Es ist zu bedauern, daß wir das Referat, welches Herr Regierungspräsident Eggert Reeder Palaionarchiae hielt, nicht im vollen Wortlaute bringen können, weil es den Rahmen unserer Festschrift bei weitem überschreiten

würde. Vielmehr muß sich bei diesem wie bei den anderen Referaten der Bericht auf die Wiedergabe der Leitgedanken beschränken. Wir hoffen jedoch, sie jedenfalls ungemindert und im Sinne der Vortragenden herausgehoben zu haben.

Regierungspräsident Reeder schilderte mit vorbildlicher Sorgfalt und in einem leidenschaftlichen Bemühen, welches auf niemanden seinen Eindruck verfehlen konnte, das

## Berufsethos im öffentlichen Dienste.

„Ohne die Wiederaufnahme“, führte er aus, „einer verantwortungsbewußten Tradition des ihn tragenden Berufsethos ist heute der Staatsdienst nicht in der Lage, die ihm stets mehr zuwachsenden Aufgaben zu erfüllen. Er bedarf des gesunden Blutes eines unverbildeten, aber allgemein gebildeten Nachwuchses. Für ihn gilt der Ruf ‚Hinein in den Staat‘ mit dem Ziel, durch Leistungssteigerung möglichst die Zahl der minder tüchtigen öffentlichen Bediensteten zu senken. Es ist zweifellos ein sehr negatives Erbe aus der Hitler-Zeit, daß die nach 1933 vorhandene große Opferbereitschaft und ideale Aufgeschlossenheit aller Bevölkerungsschichten so schwer mißbraucht und enttäuscht wurde.“

Selbstverständlich haben sich auch die Voraussetzungen und Anforderungen im öffentlichen Dienst grundlegend gewandelt. Hinter uns liegt in den vergangenen sechs Jahrzehnten der scheinbare Höhepunkt, der äußere Glanz und die wirtschaftliche Blütezeit der Monarchie vor 1914, der Erste Weltkrieg, an dessen Ende der Sturz der Monarchien in Deutschland, die Bildung der Weimarer Republik, deren Ende durch die Machtübernahme im Jahre 1933, zwölf Jahre des sogenannten Dritten Reiches, der 1939 beginnende Zweite Weltkrieg und das unbeschreibliche Elend vor der Niederlage, die Jahre des Chaos nach dem Zusammenbruch, denen dann aber ein, manchmal unfassbar schneller, materieller Wiederaufstieg, verbunden mit der Entwicklung zum oft sogenannten ‚Versorgungs- und Gefälligkeitsstaat‘ folgte. Wir stellen fest, daß uns die Technik wohl von der Natur unabhängiger, um so abhängiger aber von der Gesellschaft macht, daß die Preisgabe der persönlichen Freiheit zugunsten materieller Vorteile in Abhängigkeit zwar verständlich ist, aber bedenklich wird.

Seit 1918 bis jetzt ist nun kein Berufsstand so oft und stark durcheinandergeschüttelt worden wie der des höheren Staatsdienstes, insbesondere soweit seine Angehörigen in der vordersten Linie standen, also politisch exponiert waren. Leitende Staats- und Selbstverwaltungsbeamte, die sich seit 1921, seit 1932, seit 1933, seit 1945 auf ihrem Posten gehalten haben, verdienen in einem Panoptikum ausgestellt zu werden und sind, wenn noch am Leben, nur noch in so seltenen Einzelexemplaren vorhanden, daß sie unter Naturschutz gestellt werden müßten.

Aber die Grundsätze seines Berufsethos bleiben unwandelbar. Die Behauptung, daß ihnen in der Vergangenheit stets nachgelebt worden sei, ist ebenso unwahr wie die Ablehnung früherer Beamtentugenden durch Wort und Haltung in den jüngst vergangenen Jahren. Aus den Fehlern und Vorzügen, den Licht- und Schattenseiten der Entwicklung des öffentlichen Dienstes zu lernen, wäre gut.

Die Licht- und Schattenseiten des Staatsdienstes vor 1914 zeigen Historiker und Verwaltungswissenschaftler eindeutig auf. Es war ein überspannter Staatsbegriff, in dem oft das Selbstbewußtsein der Beamten zum Dünkel entartete.

Nach 1933 wurde die Parole verwirklicht, daß die Partei den Staat beherrschen müsse. So wurden die Berufsbeamten von den Parteifunktionären überwacht, ihre Beförderung von ihnen abhängig gemacht, der Beamte vom selbstverantwortlichen Staatsorgan immer mehr wieder zum Instrument wie in der Zeit der absoluten Monarchie herabgemindert. Die Dreiteilung der Gewalten wurde beseitigt, die Exekutive verdrängte die Legislative. In der Erkenntnis, daß eine starke Exekutive, zumal wenn sie homogen ist, nicht nur ein wichtiges Werkzeug, sondern auch eine ständige Gefahr für die Diktatur bedeutet, wurden alle Machtkompetenzen zersplittert und vertikal in der Hand des Führers vereinigt. Nicht mehr zu verkraftende Zuständigkeitskonzentration erzeugt entsprechende Einflußlosigkeit. So entwickelte sich unter dem damaligen vielgenannten Führerprinzip tatsächlich das Gegenteil, zunehmende Symptome einer Verwaltungsanarchie, ein Neben- und Gegen-einander, das besonders nach der strengen Durchführung des Geheimhaltungserlasses vom Januar 1940 durch Verwischung jeder Übersicht und Verantwortungsklarheit auch den gesunden Staat schon innerlich auch ohne einen Weltkrieg an den Rand des Abgrunds bringen und todkrank schwächen, das Berufsbeamtentum bei wachsender Resignation verwirren mußte.

Und nun stehen wir vor der fast grotesk erscheinenden Tatsache, daß im Laufe der vergangenen zehn Jahre der nach 1945 so gedemütigte, geschwächte, unzulänglich ergänzte Staatsdienst eine noch nie dagewesene Aufgaben- und Machtfülle durch die Entwicklung zum ‚Versorgungsstaat‘, die wachsende Abhängigkeit der Staatsbürger von der öffentlichen Hand, erhalten hat. Während Hitler die Dreiteilung der Gewalten verächtlich beiseiteschob, wurde sie durch das Grundgesetz wieder eingesetzt.

Immer wieder wird in der Literatur die Frage aufgeworfen, was bedenklicher sei, die Politisierung des Beamtenstandes oder die Verbeamtung der Politik des Parlamentariers. Letztere beklagen sich darüber, daß sie nicht mehr gegen die Bürokratie ankämen. Andererseits fordern Verwaltung und Beamtenschaft Schutz gegen die Gesetzgeber, um nicht ganz im Paragraphendschungel zu versinken. So wechseln sich in diesem gestörten Kreislauf Ursache und Wirkung ab, indem sie beide Krankheitserscheinungen aufzeigen.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der Frage, ob die Aufblähung des Verwaltungsapparates die steigende Zahl der Bediensteten verursacht oder durch sie verursacht wird.

Die öffentliche Verwaltung hat sich aber so zu formieren, daß sie mit einem denkbar geringen Anteil des Volkseinkommens sich bescheidet und die wirtschaftlichen Kräfte im Staats- und Gemeinderaum so schont, ihnen in Krisenzeiten, die unvermeidbar sind, selbst krisenfest, helfend zur Seite steht. In ihrem jetzigen Zustand aber mildert sie keine Krise, sondern fördert sie mit ihren viel zu hohen, stets noch steigenden Selbstkosten, die den Staat als Nimmersatt und Selbstzweck — mit Recht oder zu Unrecht sei dahingestellt — stets unbeliebter machen.

Ein Berufsbeamtentum erreicht seine ethisch höchste Stufe, wenn es seine eigene Machtsphäre beschränkt, wie Professor Dr. G. Ritter sagt.

Welches hohe, fast engelhaft anmutende Berufsethos muß man jedoch für den Staatsdienst verlangen, dem eine so große Macht- und Verantwortungsfülle für das Gemeinschaftsleben in einem noch nie dagewesenen Umfange zuwächst?

Ist dieses Berufsethos wie ein Phönix mit glänzendem Gefieder geläutert aus der Asche des Zusammenbruchs 1945 wiedererstanden? Schon die schnell steigende Kurve der Zahl der Staatsbediensteten steht im Mißverhältnis zur Möglichkeit der Steigerung der Leistung und der ethischen Qualität nach dem starken Aderlaß von gutem Blut nach 1933, durch den Zweiten Weltkrieg und nach 1945.

Welches sind nun die zeitlosen, ethischen Grundelemente des öffentlichen Dienstes, die als Leitbild dem gegenwärtigen und zukünftigen Staatsdienst vor Augen stehen müssen? Das beste Leitbild ist und bleibt das lebendige, persönliche Beispiel des Chefs, sein dienstliches und außerdienstliches Vorleben. Nach ihm, seinem Können, seiner Haltung richten sich weitgehend seine Mitarbeiter positiv oder negativ aus. Insbesondere ist aber das persönliche Beispiel des Lehrmeisters für den heranzubildenden Nachwuchs, wenn nicht entscheidend, so doch sehr wichtig.

Die ethischen Grundelemente des öffentlichen Dienstes, innere und äußere Sauberkeit, innere Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit, Verschwiegenheit, Kameradschaftlichkeit, die Intrige verachtet, Sparsamkeit, Objektivität, Bemühen zur Zivilcourage, echte Staatsgesinnung und -Treue, sind keine sich abschließenden Eigenschaften, sondern miteinander verbunden durch den guten Geist der Solidarität, zur Förderung des Gemeinwohls, dessen Schädigung Grenze der kameradschaftlichen Gesinnung bedeutet. Aktivität einer taktvollen Selbsterziehung und Selbstsäuberung ist keine überhebliche Streberei, sondern praktische Betätigung und Ausdruck der Berufsehre, ohne die ein Berufsethos undenkbar ist. Es ist mir nicht möglich, über diese vorgenannten Eigenschaften einzeln ausführlich zu sprechen.

Vorbildlich in diesem Sinne zu sein, möge die vornehmste Pflicht des öffentlichen Dienstes werden und bleiben.

Ich habe bei meiner Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst öfters an die in dieser Beziehung vorzügliche Schulung im CC und im größeren Kreise des SC gedacht, wo auch heute noch hoffentlich planmäßig die Aktivitas dazu erzogen wird, wenn auch durch bestimmte Formen gebunden, auch gegen eine Mehrheit die eigene vermeintlich richtige Meinung oder den Standpunkt des CC zu vertreten. In unserer Verwaltungsausbildung wurden wir planmäßig dazu erzogen, bei dem Votum das ‚Dafür‘ und das ‚Dagegen‘ gegeneinander abzuwägen, und hatten als Referendare und später als Dezernenten das Recht, bei Entwürfen und Entscheidungen, falls der Chef dann eine abweichende Anordnung traf, bei der Paraphe ein AS (aliae sententiae) hinzuzusetzen. Diese so überaus erzieherische, wie auch im Interesse der Objektivität wichtige Befugnis und Pflicht ist leider in den letzten Jahrzehnten, zum Teil durch die Fachreferenten, aber auch durch die Behörden selbst verlorengegangen. Ich habe in meiner eigenen Cheftätigkeit immer wieder Referenten zwingen müssen, bei ihrem Votum auch die Gegenmomente zu überlegen und vorzutragen.

Diese Schulung und Selbsterziehung zur Objektivität steht in unmittelbarer Beziehung zur Zivilcourage. Mit Recht hat Bismarck das Wort geprägt: ‚Mut auf den Schlachtfeldern ist den Deutschen selbstverständlich, Zivilcourage bin ich dagegen nur selten in meinem Leben begegnet.‘

Unter ‚Zivilcourage‘ verstehe ich, der vermeintlich richtigen Erkenntnis trotz zu erwartender Widerstände oder persönlicher Nachteile dennoch durch Wort und Tat Ausdruck zu geben.

In der niederländischen (flämischen) Sprache nennt man diese Eigenschaft ‚burgermoed‘, während uns, vielleicht wegen ihrer Seltenheit, ein hochdeutsches Wort für sie fehlt. ‚Bürgermut‘ steht in engem Zusammenhang mit dem Bewußtsein staatsbürgerlicher Verantwortung, innerer Freiheit und Unabhängigkeit.

Im Anschluß daran darf ich einige Worte über die Staatsgesinnung und Staatsstreue der Berufsbeamten sagen:

Naturgemäß bindet ein Personaleid stärker als der Eid auf eine Verfassung, insbesondere wenn diese noch neu und umstritten ist, sowie verschiedenartig durch Wissenschaft und Kommentare gedeutet und ausgelegt wird. Außerdem wurden während der Weimarer Republik die Landesbeamten nicht nur auf die Reichsverfassung, sondern auch auf die jeweilige Landesverfassung vereidigt und dadurch in nicht wenigen Fällen bei einem Konflikt zwischen dem Reich und ihrem Freistaat vor die schwierige Frage gestellt, welchem Eid sie den Vorzug zu geben hatten. Ich erinnere an die Reichswehrexekution gegen Thüringen, an die Drohung eines bayerischen Ministerpräsidenten, daß er die Reichskommissare an der Grenze seines Landes verhaften lassen werde, an den Papen-Bracht-Konflikt mit der preußischen Staatsregierung Braun-Severing im Jahre 1932. Endlich sei erwähnt, daß den Reichsbeamten schon einige Jahre vor der Machtübernahme die Zugehörigkeit zur NSDAP erlaubt, diese dagegen den preußischen unmittel-



baren und mittelbaren Beamten bis zur Machtübernahme unter Androhung eines Disziplinarverfahrens mit dem Ziele der Dienstentlassung verboten war. Es wäre sehr wünschenswert, wenn aus diesen negativen Erfahrungen der Zeit der Weimarer Republik hinsichtlich des Verhältnisses der Bundesregierung zu den Ländern klare Konsequenzen, die ähnliche Konflikte unter allen Umständen vermeiden, gezogen werden.

Daß 1918 den Beamten, die bisher mit der Monarchie durch ein persönliches Treueband auf Grund jahrhundertelanger Tradition sich verbunden fühlten, es schwerfiel, sich innerlich auf die Republik gesinnungsmäßig umzustellen, ist nachzufühlen. Dennoch gestaltete und wirkte sich die Staatsgesinnung und -Treue der Beamten als Staatsdiener in Krisenzeiten stets positiv zugunsten ihrer Zuverlässigkeit aus. So erklärt es sich, daß selbst zum Erstaunen des damaligen Reichsjustizministers Schiffer, der beim Kapp-Putsch als Vertreter der nach Stuttgart ausgewichenen Reichsregierung in Berlin zurückgeblieben war, die in Berlin verbliebene Ministerialbürokratie durch eine sogenannte bürokratische Gehorsamsverweigerung die Kapp-Regierung schon vor Ausbruch des Generalstreiks handlungsunfähig machte und somit zum Scheitern brachte. Ganz anders war die sogenannte legale, gleitende Revolution Hitlers, der selber den Treueid auf die Reichsverfassung schwor, nachdem er durch den legitimen Präsidenten der deutschen Republik zum Reichskanzler ernannt worden war. Eine damalige Rebellion wäre, wie auch von Borch in seinem neu erschienenen Buch 'Obrigkeit und Widerstand' feststellt, förmlich als Verrat an der Verfassung erschienen. Daß diese Legalität Scheinlegalität bedeutete und nur der Übergang zu einem gesetzlichen Unrecht der Diktatur war, war für Viele erst nach einigen Jahren festzustellen und auch dann nur sehr unvollkommen wegen der bereits erwähnten, Ein- und Überblick verhindernden Aufsplitterung und Verwirrung der Gesamtverwaltung, der Uniformierung der Presse sowie der zu Beginn des Krieges sehr streng durchgeführten Geheimhaltung. Insbesondere wurde die Polizei und in ihr die Staatspolizei als Bewachungsorgan des gesamten Lebens verselbständigt und mit ausschließlichen Machtbefugnissen beauftragt.

Mit großem Interesse habe ich Herbert von Borchs 'Obrigkeit und Widerstand' gelesen. Von Borch vertritt den Standpunkt, daß die heute so mächtig gewordene Bürokratie zu einem präventiven Widerstand für die Zukunft verpflichtet und zu erziehen sei. Dies setzt eine Homogenität und Solidarität voraus, die in der Monarchie vorhanden war, heute aber nicht mehr wegen der Spezialisierung zu erreichen ist, selbst wenn eine Neutralisierung des Beamtentums erfolgt.

Der bekannte Strafrechtslehrer Professor Radbruch hat seiner Zeit in einem rechtsphilosophischen Aufsatz über das sogenannte gesetzliche Unrecht und übergesetzliche Recht beachtenswerte Ausführungen gemacht. Es würde zu weit gehen, hier auf sie einzugehen. Von Borch stellt mit Recht fest, daß die Leugnung der Rechtsnatur positiver Gesetze ungeheure Gefahren für die

Rechtssicherheit mit sich bringen muß. Wir müßten hoffen, daß ein solches Unrecht eine einmalige Verirrung und Verwirrung des deutschen Volkes bleibt. Dieser Hoffnung möchten wir uns Alle nach den gemachten Erfahrungen sicherlich anschließen.

So lesenswert die Ausführungen von Borchs auch sind, so vermisste ich doch in allen Vorschlägen nachfolgenden praktischen Rat zur Verhinderung der Wiedererstehung einer Diktatur. Niemals darf die Polizei, insbesondere die politische, wieder Selbstzweck und verselbständigt werden. Vielmehr muß sie stets horizontal gegliedert unter der Kontrolle der allgemeinen Verwaltungsbehörde verbleiben.

Am Anfang und am Ende der so schwierigen Frage, ob ein öffentlich Bediensteter während einer Diktatur, die in wachsendem Umfange die Menschenrechte verletzt, im Zeitpunkt der innerlich und äußerlich wachsenden Gefahr der Heimat und des Vaterlandes seinen leitenden Posten zugunsten eines vielleicht oder gar wahrscheinlich schlechteren Steuermannes verlassen darf oder muß, steht ein durchzukämpfender Gewissenskonflikt, da mit Vernunft schwer zu entscheiden ist, wo die Grenzen des Treueides sind. Wohl kann man einem Menschen zum Vorwurf machen, daß er einen bestimmten Eid geleistet hat; wenn er ihn aber leistet, ist er grundsätzlich an diesen Eid gebunden.

Die Gewissensentscheidung in so außergewöhnlichen Zeiten wie in denen des Dritten Reiches, insbesondere während des Krieges, einen Eid zugunsten der Moral zu brechen, erfordert schon ein so großes Übermaß von sittlich-geistiger Kraft, daß ihm nur ausnahmsweise die Allerbesten in einsamer Höhe gewachsen sein können. Ist schon bei der Aufbringung der Zivilcourage keine Solidarität größerer Gruppen Gleichgesinnter zu erreichen, um so weniger war und ist sie bei solchen Entschlüssen mit der Auswirkung leiblicher Selbstopferung zu erwarten.

Die während der Hitlerzeit so oft gestellte Konfliktfrage, die nach dem Zusammenbruch oft mit Recht, oft aber zu Unrecht als Ausrede verworfen wurde, hat nicht nur historische, sondern eine für Gegenwart und Zukunft sehr aktuelle Bedeutung.

Ist ein Staatsbeamter berechtigt, ein Chaos durch Gehorsamsverweigerung herbeizuführen, zu fördern, zu dulden, oder ist er verpflichtet, auf seinem Platz zu bleiben, um zu versuchen, Falsches oder gar Verbrecherisches zu verhindern, zumindest zu verzögern und zu mindern?

Wie aktuell diese Frage ist, beweist die gegenwärtige Lage deutscher Beamter in der russisch besetzten Zone. Wie soll sich nach Meinung der freien Welt der Berufsbeamte dort verhalten, wo zweifellos ein diktatorisches Gewaltregime herrscht? Ist derjenige ein Held, wenn er den Dienst verläßt, oder ein Schwächling bzw. Egoist, der das eigene Wohl durch einen bequemen Rückzug in die Westzonen dem dortigen Dienst zugunsten des Gemeinwohles überordnet?

Wir haben sicherlich kein Recht, von unserer sicheren Warte aus Andere, die auf so gefährdetem Posten, der noch dazu sie in einen ständigen Gewissenskonflikt bringt, grundsätzlich zu verurteilen. Hier liegt ein echtes Dilemma vor.

Wie wandelbar der Ruf zum ‚Hosianna‘ oder zum ‚Crucifige‘ ist, beweist der Befehl des Generals Eisenhower der Vereinigten Staaten, der 1945 von den Deutschen den nur bedingten, heute aber, nach den inzwischen in Korea gemachten Erfahrungen, von seinen Soldaten und Beamten nunmehr den unbedingten Gehorsam verlangt, demzufolge alle Befehle und Gesetze befolgt werden müssen, ohne daß der Untergebene berechtigt ist, sie erst auf ihre moralische Bindekraft nachzuprüfen.

Aber losgelöst von dieser schwierigsten Frage, über die sogleich Herr Dr. Hielscher noch referieren wird, ist mit Professor Weber zusammenfassend festzustellen:

Die Führung des Staates muß Gehorsam und Autorität verlangen. Der Staat ist das Volk. Wir bedürfen der staatlichen Ordnung, die sich stützen muß auf ein innerlich unabhängiges, moralisch hochstehendes Beamtentum. Denn dieses ist bei allen Grenzen, die ihm gesetzt sind, bei den vielen Schwächen, die ihm innewohnen werden, der Hauptkern unserer jetzigen Staatlichkeit. Mögen sich daher im Staatsdienst immer mehr Kräfte regen und sammeln, um den kommenden Verpflichtungen auch in schweren und schwersten Zeiten gerecht zu werden.“

Als Gegenreferent sprach der Schriftleiter der Corpszeitung über

## Recht und Pflicht zum Staatswiderstande

und stellte folgende Sätze auf:

1. Wenn Borch, wie Präsident Reeder angeführt hat, meint, wir müßten hoffen, daß ein solches Unrecht wie das vergangene eine einmalige Verirrung und Verwirrung bleiben werde, so schließen sich dieser Hoffnung unsere Wünsche gewiß an. Aber wer verbürgt uns, daß morgen hier oder in einem anderen Lande nicht aus den ungeheuerlich in Staats- und Wirtschaftshand zusammengeballten Kräften eine neue Diktatur angeregt und gespeist wird? Also sind wir verpflichtet zu bedenken, was wir in diesem Falle zu tun, und das heißt, was wir in der Vergangenheit versäumt, oder was wir aus ihren rechten Handlungen zu lernen haben.

2. Dazu brauchen wir eine klare und verbindliche Grundlage. Sie besteht in der Freiwilligkeit des öffentlichen Eides. Nur der freiwillig geleistete Eid bindet. Der abverlangte ist von vornherein ungültig, es sei denn, daß der zu ihm durch mittelbaren oder unmittelbaren Zwang Bewogene ihn in seinen freien Willen aufnimmt.

3. Jeder unter dieser Voraussetzung gültige Eid ist zweiseitig, daß heißt er bindet Eidempfinger und Eidschwörer in gleichem Maße. Zu verweisen

ist auf Bismarcks berechnete Ausführungen gegen Wilhelm II. im dritten Bande der Gedanken und Erinnerungen.

4. Hält sich der Eidempfinger nicht an den Sinn des Eides, so wird der Eid dadurch ungültig. Hat der Eidempfinger gar den Eid nur abverlangt, um den Schwörer zu binden, selber aber ungebunden zu bleiben, so ist auch der freiwillig geleistete Eid ungültig geworden.

5. Eine Herrschaft, die sich in der beschriebenen Weise nicht an den durch sie von den Bürgern geforderten Eid hält, ist Zwangsherrschaft und damit — im Gegensatz zu der auf Vollmacht beruhenden, welche sich stets an ihre Eide halten wird — unrechtlich, rechtswidrig, und muß kraft der jedem Einzelnen, wenn er für das Recht eintritt, zustehenden auctoritas publica bekämpft und gestürzt werden.

6. Zum Rechte, gegen das Unrecht aufzustehen, tritt um der Freiheit aller willen, die zu hüten wir ebenso verpflichtet sind wie die eigene, die Pflicht.

7. Aus diesem Grunde ist der Begriff des Tyrannenmordes eine *contradictio in adjecto*. Wer den Tyrannen tötet, begeht keinen Mord, sondern übt gerechtes Gericht.

8. In diesem Ergebnisse sind sich Luther (Vorlesung über 1. Mose, 1535—1545; WA 43, 62), die führenden katholischen Moraltheologen und Goethe und Schiller einig: der Gedanke des Tell stammt von Goethe, und Schiller hat in diesem Drama ausdrücklich das Recht, den Tyrannen zu richten, gelehrt und gegen den Mord *Parricidas* abgegrenzt. Es ist wichtig und wesentlich, daß die drei führenden religiösen und geistigen Richtungen im Abendlande hierin übereinstimmen.

Es war eine Freude, wie sich an Satz und Gegensatz der beiden Referate die leidenschaftlichsten

## Fragen

knüpften: welcher Unterschied soll zwischen den Erlassen Hitlers und dem durch Präsident Reeder zitierten Erlasse Eisenhowers bestehen? Darf ich überhaupt fragen, ob der Gegenpart seinen Eid hält, bleibe ich nicht an meinen eigenen jedenfalls gebunden? Haben Gordon und Butler recht? Gordon sagt im „Wallenstein“:

„Wir Subalternen haben keinen Willen.  
Der freie Mann, der Mächtige allein  
gehört dem schönen menschlichen Gefühl.  
Wir aber sind nur Schergen des Gesetzes,  
des grausamen; Gehorsam heißt sie Tugend,  
um die der Niedere sich bewerben darf.“

Und Butler antwortet:

„Laßt euch das eng gebundene Vermögen nicht leid tun. Wo viel Freiheit, ist viel Irrtum, doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht.“

Oder hat Stauffacher im „Tell“ recht, wenn er, der keineswegs Hochstehende und Mächtige, wider das herrschende Unrecht aufsteht? Und uns lehrt:

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht: wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden, wenn unerträglich wird die Last, greift er hinauf getrosteten Mutes in den Himmel und holt herunter seine ewigen Rechte, die droben hangen unveräußerlich und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.“

Wie darf man dem Einzelnen in die Hand geben, was selbst denen, die die Übersicht haben, schwer zu entscheiden ist? Umgekehrt, muß nicht die Tyrannei, wenn man's nicht tut, dadurch bestätigt werden? Wenn ich gegenüber dem Tyrannen lügen darf, öffne ich damit nicht dem Satze, daß der Zweck jedes Mittel heilige, die Tür? Oder ist die Lüge gegen den Tyrannen kein unrechtes Mittel? Woran erkenne ich überhaupt, daß ein Tyrann vor mir steht? Und habe ich's erkannt, wird es dann nicht zu spät sein?

Zu der Freude über die Leidenschaft dieser Fragen gesellte sich eine andere: es kam keiner der Sprechenden auf den Einfall, das, was er sagte, zum Gesetze oder zur Ansicht des Kösener SC erheben zu wollen, sondern jeder verfocht seine Ansicht auf seine eigene Ehre und sein eigenes Gewissen hin, wie es ihm im Sinnbilde der Mensur selbstverständlich geworden war. Es waren sich sogar Alle einig, selbst wenn der Kösener in dieser oder jener Ansicht einstimmig denken sollte, würde sie trotzdem nicht zum Lehrsatz des Verbandes erhoben werden dürfen, weil das der künftigen Freiheit des Einzelnen Abtrag tun und sie zerstören müßte. Unsere Haltung hätte sich nicht schöner bewähren können. Sie bewährte sich auch, als am zweiten Tage die Ausführungen sich nicht so ergänzten wie die der beiden Redner des ersten Tages, sondern als das, was Herr General v. Sodenstern über

## Wehrrecht, Wehrfreiheit, Wehrpflicht

dartat, klar und durchsichtig dem ebenso klaren und durchsichtigen Gegenteil durch Prof. D. Dr. Delekat gegenübergestellt wurde.

„Ich habe es übernommen“, führte General v. Sodenstern aus, „im Rahmen der heutigen Fragestellung vom Wehrrecht, von der Wehrfreiheit und der Wehrpflicht zu sprechen — Begriffe, denen der deutsche Mensch heute begreiflicherweise mit großem Mißtrauen begegnet. Erlauben Sie mir deshalb, meinen Ausführungen eine persönliche Bemerkung voranzustellen. Der Gedanke liegt nahe, daß — nachdem die Jahre soldatischer Diffamierung abzuklingen beginnen — die alten Generale wieder aus ihren Mauselöchern herausgebrochen kommen, um für ihr blutiges Handwerk zu werben. Ein solcher Versuch wäre nicht nur deshalb außerordentlich töricht, weil auf uns allen das grausige Erfahrungsgut zweier Weltkriege lastet und die Sehnsucht der Menschen, sich von der Geißel des Krieges zu befreien, nie größer gewesen

ist, als heute. Er wäre besonders töricht vor einem Kreis akademisch geschulter Zuhörer, die sich zu diesen Fragen ihre eigenen Gedanken machen und gewohnt sind, dem Referenten mit kritischer Aufmerksamkeit zu folgen.

Es kommt aber noch ein Weiteres hinzu: ich habe im Ersten Weltkrieg als junger Zug- und Kompanieführer unzählige Male in die blassen Gesichter meiner Mannschaft blicken müssen, wenn ich im Begriffe stand, den Befehl zum Angriff zu geben. Gesichter, von denen innerhalb der bevorstehenden Minuten das eine zerschmettert, ein anderes erblindet, ein drittes mit gurgelndem Schrei im Schlamm erstickt sein würde. Und ich habe im Zweiten Weltkrieg — in schlaflosen Nächten über die Karte gebeugt — mit dem Entschluß ringen müssen, ganze Divisionen, Korps, ja Armeen in das Inferno der Schlacht zu stoßen. Man sieht und hört viel in solchen Nächten. Mit überwachten Sinnen! Denn man steht in ihrer Einsamkeit zwischen der Haftung für den Erfolg und der Verantwortung für die Gefolgschaft. Sie werden nicht glauben wollen, daß man sich — mit solchem Erinnerungsgepäck im Tornister — am Abend seines Lebens noch einmal auf den Weg macht, den Krieg zu verherrlichen und die Werbetrommel zu rühren. Mein Anliegen ist anderer Art. Wenn ich der freundlichen Aufforderung, vor Ihnen zu sprechen — trotz mancher Bedenken gegen die eigene Unzulänglichkeit — gefolgt bin, so geschah es, weil mir schien, daß es für Sie von einigem Interesse sein könnte, der Problematik, die uns alle aufs tiefste bewegt, ja aufwühlt, auch einmal im Blickfeld eines alten Berufssoldaten zu begegnen. Der Problematik, ob der deutsche Mensch der Gegenwart auf ein Wehrrecht überhaupt noch Anspruch erheben soll, ob ihm die Wehrfreiheit noch wertvoller Besitz sein sollte, und ob die Wehrpflicht ihm unter den heute gegebenen weltanschaulichen, politischen und militärischen Voraussetzungen noch zugemutet werden kann. Sie werden schon aus der Fragestellung entnommen haben, daß Wehrrecht und Wehrfreiheit mir rein ideelle Begriffe sind, die für sich allein ja auch keinerlei Belastung des Bürgers darstellen. Anders ist es mit der Wehrpflicht, die als Wehrverfassung Gesetzeskraft erlangen würde und an die ihr unterworfenen Menschen sehr hohe Anforderungen richtet. Alle drei können m. E. nur in ihrer Relation zum Staat verstanden werden. Ich werde versuchen, Ihnen diese Auffassung zu begründen. Freilich müssen Sie mir dabei zubilligen, daß ich die Dinge in meiner Sicht darstelle. Einer Sicht, die um objektive Würdigung des Gegenstandes zwar bemüht bleibt, ihre Herkunft aus der Vorstellungswelt des Soldaten indessen nicht verleugnen kann. Und das auch gar nicht will! Sie mag dennoch geeignet sein, ein Steinchen abzugeben im Mosaik des Weltbildes, um dessen Gewinnung und Mitgestaltung Sie sich mühen.

Zum Thema des Tages im Blickfeld wissenschaftlicher Objektivität zu sprechen, fehlt mir die fachliche Schulung. Ich kann nur versuchen, Ihnen das Bild aufzuzeigen, das sich einem alten Soldaten vom Staat und seinen Funktionen unter dem Eindruck der Katastrophen geformt hat, von welchen das Leben seiner Generation überschattet wurde und wird.



Die politische Geschichte der Menschheit — so wenigstens stellt es sich mir dar — begann, als aus Jägern die ersten Krieger wurden und von der bestanden Begegnung mit fremden Jägern berichteten, die ihnen Beute und Jagdrevier hatten streitig machen wollen.

Die Begegnungen wiederholten sich und führten — ihren zufälligen Charakter mehr und mehr einbüßend — zur Wehrgemeinschaft, einer Gemeinschaftsbildung, in der sich Sippen zusammenschlossen, um gemeinsamen Gefahren gemeinsam zu begegnen. So wenig wir über diese Vorgänge wissen, niemand wird glauben wollen, daß jene ersten Zusammenschlüsse um einer vorausbedachten Ordnung willen erfolgt sind. Auch die Menschen folgten dem Herdentrieb der geängstigten Kreatur. Gemeinsame Schicksale — vorwiegend leidvollen Inhaltes — veranlaßten die so entstehenden Wehrgemeinschaften zu immer weitere Kreise umschließender Gemeinschaftsbildung.

Unter den jeweils gegebenen räumlichen, klimatischen und sonstigen Lebensbedingungen entwickelten sich bestimmte Eigenarten, gemeinsame Sprache, religiöse Vorstellungen, Rechtsbegriffe, kurzum alle jene Merkmale, die Gesicht und Charakter eines Volkes ausmachen. Deshalb erscheint mir der Staat als erster, von seinem Träger — der Nation — beauftragter und von der Geschichte beglaubigter Repräsentant des Wehrrechts.

Wer vom Wehrrecht Gebrauch machen will oder glaubt, daß er u. U. gezwungen sein könnte, von ihm Gebrauch zu machen, muß auch die Wehrfreiheit in Anspruch nehmen. Sie beinhaltet die Freiheit des Willens, vom Wehrrecht in der Form und mit den Mitteln (selbstverständlich in den Grenzen des jeweils anerkannten Völkerrechts) Gebrauch zu machen, die unter den jeweils gegebenen Voraussetzungen den sichersten Erfolg zu versprechen scheinen. Sie umschließt damit auch alle Maßnahmen, die vorausschauend getroffen werden müssen, um für den Notwehrfall gerüstet zu sein.

Man kann — vielleicht sogar mit guten Gründen — dagegen ankämpfen, daß die Gemeinschaft, die Nation, sich eine Wehrverfassung gibt. Aber man kann sich gegen eine auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommene und rechtskräftig gewordene Wehrordnung nicht mehr auflehnen. Sie ist Gesetz wie jedes andere Gesetz und als solches zu achten.

Wenn man aus dem erwachenden Einigungswillen Europas folgern will, daß die Menschen im Begriff seien, die Vergangenheit mit ihrem ewigen Zank um Macht und Beute zu überwinden, so sollte uns das doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieser Einheitswille von der Angst gezeugt wurde, daß er als Einsicht immer noch auf recht schwachen Füßen steht und letzten Endes nur für jene „schmale, von allen Seiten bedrohte Scholle“ wirksam zu werden verspricht.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns vergegenwärtigen, daß es sich auch bei den kriegerischen Begegnungen der Vergangenheit keineswegs immer um politische und wirtschaftliche Machtziele, um Prestigefragen oder Hegemonieansprüche handelt hat.

Die Menschen sind — seit sie aus dem Paradies der Wunschlosigkeit vertrieben wurden — dem Gesetz des Kämpfens auch im Geistigen unterworfen. Gibt es im Widerstreit der Meinungen — besonders solcher über Besitz- und Machtverhältnisse — hin und wieder noch Brücken: Überzeugungen verlieren ihre Beweiskraft, wenn der Streit verstummt. Sie leben vom Anspruch auf Verkündung.

Die blutigsten Furchen sind nicht im Streit um Macht und Beute über die Erde gezogen worden, sondern im Ringen der Menschen um ihre Wahrheiten. Selbst die Erlöserbotschaft mußte über Schlachtfelder getragen werden, ihrem Verkündungsanspruch Geltung zu verschaffen.

Auch heute geht es — das wird so leicht übersehen — im Ursächlichen nicht um Macht und Beute. Vielmehr stehen wir wieder einmal inmitten einer solchen geistigen Auseinandersetzung, wenn auch der Christ jede Parallele zwischen dem Verkündungsanspruch des marxistischen Messianismus und dem der christlichen Erlöserbotschaft als Blasphemie ablehnen möchte.

Tatsächlich hat sich im Bolschewismus eine Weltanschauung zu Wort gemeldet, die nicht paktieren, sondern überzeugen will und vor Gewaltanwendung ebensowenig zurückscheut wie die großen Glaubensbewegungen der Vergangenheit.

Wir dürfen in der außenpolitischen Bilanz die Sowjetunion nicht als politische Großmacht mit herkömmlichen Raum- und Wirtschaftszielen einsetzen. Wir müssen sie als den machtpolitischen Ausdruck missionaren Verkündungswillens begreifen. Aus dieser Erkenntnis — nicht aus dem zwischen Hoffen und Bangen hin und her schwankenden Rätseln um Standort und Konzeption des nach unserem Eindruck jeweils einflußreichsten Kremlfürsten, der vorgestern Stalin, gestern Malenkov hieß, heute Chruschtschow zu heißen scheint und morgen wieder anders heißen kann — sollte sich m. E. die Reaktion der freien Welt auf die ihr aus dem Osten drohende Gefahr herleiten.

Wenn ich hiernach glaube, daß der Bolschewismus auf den Weltgeltungsanspruch seiner Lehre nicht verzichten wird, auch gar nicht verzichten kann, solange die leiseste Hoffnung besteht, das große Ziel zu erreichen, so soll damit nicht gesagt sein, daß Europa heute oder morgen oder übermorgen eines sowjetischen Überfalles gewärtig sein müsse. In diesem Zusammenhang sollte man sich auch der von Lenin für die Auseinandersetzung mit der „kapitalistischen“ Welt empfohlenen „taktischen Kompromisse“ erinnern.

Der offene Angriff und mit ihm insbesondere der Einsatz der bewaffneten Macht ist in der strategischen Konzeption des Kreml überhaupt nur der letzte Akt einer Entwicklung, die — auf ganz andern Wegen ausgelöst und vorangetrieben — den Gegner entnerven, ihn sturmreif machen, seinen Kampfgeist unterhöheln und seine Koalitionen aufsprengen soll.

Er erfolgt erst dann, wenn man des Sieges sicher zu sein glaubt und dieser Entwicklung nur noch die abschließende, raum- und machtpolitische Beweiskraft geben will. Ich wage nicht zu sagen, wann dieser Zeitpunkt einmal ge-

kommen sein wird. Ich wage nur zu behaupten, daß die bolschewistische Führung unermüdlich auf ihn hinarbeitet, und ich wage zu fragen, ob er überhaupt kommen muß, wenn die geistige, seelische und materielle Verteidigungsbereitschaft der freien Welt so stark und geschlossen ist, daß sie nicht unterhöhlt werden kann, und daß die Kräfte zu ungleich bleiben, um den offenen Angriff zu wagen. Mit anderen Worten, daß der Kreml die eigene Vernichtung fürchten muß, wenn er die Abwehrfront der freien Welt endgültig zum Einsturz zu bringen sucht.

Es mag den Anschein haben, als hätte ich vergessen, daß ich Ihnen vom Wehrrecht, von der Wehrfreiheit und von der Wehrpflicht sprechen soll. Ich habe das nicht vergessen. Aber die Wurzeln aller drei ruhen in der Außenpolitik. Nur von dorthier lassen sich also die Fragen beantworten, ob eine Nation Wehrrecht und Wehrfreiheit in Anspruch nehmen muß oder auf sie verzichten kann, und ob ihr die Wehrpflicht zugemutet werden kann oder — um ihrer Existenz willen — zugemutet werden muß.

Und ich glaube, daß die russischen Führer gegenüber machtpolitischen Tatsachen nicht nur bemerkenswert empfindlich sind, sondern daß sie überhaupt keine andere Sprache als die der machtpolitischen Tatsachen verstehen.

Es kann nicht meine Absicht sein — und würde mir auch schwerlich gelingen — Sie zur Anerkennung meiner Auffassung von der Weltlage zu überreden. Auch bedarf, was ich ausführte, noch einer Interpretierung. Wenn ich der Ansicht bin, daß die nichtkommunistische Welt einer starken und imponierenden Abwehrfront — über die sie z. Z. noch nicht einmal im geistig-seelischen Bereich verfügt — bedarf, um sich auf Zeit und Dauer des kommunistischen Expansionsdranges erwehren zu können, so soll das nicht ausschließen, daß man auf dem Wege über Aussprachen und Verhandlungen zur Verständigung in Einzelfragen zu kommen sucht. Nur sollte darüber — scheint mir — nicht immer wieder versäumt werden, jenen machtpolitischen Rückhalt zu schaffen, der es dem Kreml und seinen Unterhändlern so sehr erleichtern würde, den Verhandlungen zu folgen.

Im übrigen ist es wohl überhaupt notwendig, daß wir uns mit machtpolitischen Tatsachen etwas nüchterner auseinandersetzen, als es im allgemeinen geschieht. Es wird weder in der Bundesrepublik noch auch nur in Europa darüber entschieden werden, ob sich die Spannungen der Weltlage noch einmal auflösen, oder ob sich die Fronten verhärten.

Die geschichtliche Erfahrung bestätigt den dynamischen Expansionsdrang großer und junger geistiger Bewegungen, die von echter Überzeugung getragen werden. Daß der Bolschewismus alle Merkmale einer solchen Bewegung aufweist, kann doch wohl nur leugnen, wer eine ihm lästige Wirklichkeit nicht sehen will.

Daß andererseits die USA gewillt sein könnten, die damit gegebene Bedrohung ihrer geschichtlichen und kulturellen Existenz tatenlos zum Schicksal werden zu lassen, darf wohl auch kaum erwartet werden. Sie werden im Gegenteil bemüht bleiben, sich mit allen erdenklichen Mitteln — notfalls

auch dem der Gewaltanwendung — zur Wehr zu setzen. Zwischen diesen Fronten hat Europa, hat Deutschland zu wählen.

Wenn ich in diesem Zusammenhang wiederhole, daß es mir ganz unmöglich erscheint, vor so eindeutigen Gegebenheiten in die Neutralität zu flüchten, wenn ich im Versuch dazu einen Ausdruck jener falschen Klugheit sehe, über die sich einst Clausewitz so bitter beklagte, und die damals für Preußen auf dem Schlachtfeld von Jena und Auerstädt endete, so habe ich damit auf meine Weise die Frage nach Wehrrecht und Wehrfreiheit beantwortet.

Wir werden den Anspruch auf beide und mit ihm unsere geschichtliche Daseinsform verlieren, wenn wir nicht entschlossen sind, uns auch zu unserm Teil dem Vordringen der Weltrevolution entgegenzustemmen.

Es bleibt nun noch die Frage zu beantworten, ob den deutschen Menschen die Erfüllung einer Wehrpflicht zugemutet werden kann.

Daß ihnen unter den gegebenen weltanschaulichen und politischen Voraussetzungen unserer Gegenwart zugemutet werden muß, sich auch mit der Waffe in der Hand zur Wehr zu setzen, wenn der Bolschewismus glaubt, zum Fangstoß ausholen zu können, habe ich aufzuzeigen versucht. Damit verschiebt sich für mich die Fragestellung vom ‚Ob?‘ und ‚Warum?‘ zum ‚Wie?‘.

Dazu muß allerdings der Abwehrwille in der Haltung der Nation, also in ihrer Wehrbereitschaft, deutlichen und unmißverständlichen Ausdruck finden. Obwohl es sich hier um eine Forderung handelt, ohne deren Erfüllung heute kein Soldat der Welt — und mag er noch so raffiniert bewaffnet und ausgerüstet sein — kämpfen kann, mag sie im folgenden unberücksichtigt bleiben, weil es im Rahmen meiner Ausführungen vornehmlich darauf ankommt, sich mit der Vertretbarkeit der Wehrpflicht gegenüber den von ihr betroffenen Menschen auseinanderzusetzen.

Das fordert im Hinblick auf die geplante Aufstellung deutscher Divisionen eine sachliche Antwort auf die Frage, ob es im Atomzeitalter noch einen Sinn haben kann, Divisionen in den Kampf zu führen.

Was zunächst die Atomrüstung anbetrifft, so muß zwar als sicher unterstellt werden, daß Sowjetrußland in der wissenschaftlichen Grundlagenforschung den Stand der westlichen Rüstung erreicht hat. In der Produktion aber, d. h. in der Fertigung, der Bevorratung und dem Transport, hat nach allen Unterlagen, die ich mir verschaffen konnte, der Westen immer noch einen offenkundigen Vorsprung.

Wenn ich es nun für unwahrscheinlich halte, daß die USA mit ihren Verbündeten in der Lage sein würden, Atom- oder Wasserstoffbomben an allen Ecken und Enden und auf beliebige Ziele zu werfen, so gilt das hiernach erst recht für Sowjetrußland.

Es ist also mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten — und der Charakter der beiderseitigen Luftrüstung weist auch in diese Richtung —, daß beide Parteien ihren Munitionsvorrat auf diesem Gebiet zur Bekämpfung des

gegnerischen Rüstungspotentials einsetzen werden. Das Rüstungspotential der USA liegt nicht in Europa.

Dagegen birgt Europa industrielle Fertigungsmöglichkeiten und mit der Kohle einen Rohstoff, die für den Kreml einen ganz erheblichen Gewinn bedeuten würden, wenn seine Armeen sich ihrer in halbwegs brauchbarem Zustande bemächtigen könnten.

Berücksichtigt man ferner — und Sie haben darüber sicherlich in der Tagesliteratur schon viele Betrachtungen gefunden —, daß es sich im Konfliktfall zwischen Ost und West um die Auseinandersetzung einer Landmacht (Sowjetrußland) mit einer Seemacht (den USA, zu deren Seekriegspotential das britische treten würde) handelt, so ergeben sich für die Lage Europas eine Reihe leicht erkennbarer Voraussetzungen und Zusammenhänge. Für die Seemacht kommt es darauf an, die Gegenküsten zu beherrschen, damit die Landmacht nicht auf See gehen kann. Auf dieser Erkenntnis beruht ganz offensichtlich die strategische Konzeption der USA, welche im Osten die dem asiatischen Kontinent vorgelagerte Inselkette, im Westen Europa und zumindest Nordafrika nicht aus der Hand geben wollen. Die Landmacht muß umgekehrt den Besitz von Küsten anstreben, von denen aus sie der Seemacht die Beherrschung der Meere streitig machen kann. Für Sowjetrußland ist das im Osten die genannte Inselkette, im Westen sind es die Nordsee- und Atlantikküsten Europas und der Mittelmeerraum.

Man hat sich in Europa daran gewöhnt, mit fast panischer Furcht auf die Zahl der jederzeit mobilmachungsbereiten bolschewistischen Divisionen zu starren. Betrachtet man aber diese Zahlen unter sachlicher Bewertung der eben angedeuteten strategischen Zusammenhänge, so verlieren sie einen großen Teil ihres Schreckens, und es wird auch für den Laien deutlich, daß die Sowjetunion an der Front zwischen Adria und Ostsee nur einen — vom militärischen Sachverständigen unschwer zu errechnenden — Teil ihrer Streitkräfte ansetzen könnte, solange die ihr über den kleinasiatischen und über den skandinavischen Raum drohenden Gefahren bestehen, wobei auch die Bedeutung Skandinaviens für die Beherrschung der Arktis zu berücksichtigen wäre.

Es kommt hinzu, daß jede Landmacht — von den als bedroht erkannten Fronten ganz abgesehen — noch mit Überraschungsinvasionen rechnen und über Kräfte verfügen muß, die solchen Versuchen schnell entgegengeworfen werden können.

Darstellungen rein militärischer Gesichtspunkte — besonders wenn sie, wie diese, den Nachweis zu erbringen suchen, daß die im Falle eines Krieges gegebenen Voraussetzungen für die eigenen Erfolgsaussichten nicht ungünstig seien — unterliegen allzu leicht der Mißdeutung. Der Mißdeutung, daß mit ihnen kriegsartige Konfliktlösungen das Wort geredet werden solle. Deshalb lassen Sie mich auch an dieser Stelle noch einmal betonen, was ja schon eingangs meiner Ausführungen zum Ausdruck gekommen ist, daß ich den Krieg hasse. Daß in dieser Hinsicht zu ergreifende Notwehrmaßnahmen in meinen Augen seiner Verhinderung dienen sollen. Und daß diese militärische Lagen-





betrachtung nur angestellt wurde, um auf die Frage nach der Vertretbarkeit, der Zumutbarkeit der Wehrpflicht die Antwort zu finden.“

Der Unterschied zwischen der lebendig warmen Sprechweise des Generals und der kühlen, aber nicht minder lebendigen des Theologen, welcher ihm unmittelbar folgte, hätte nicht größer sein können; aber um so überzeugender wirkte das Anliegen der Tagung: hier mußt du, der Einzelne, der Corpsstudent, welcher gelernt hat, seine Welt zu verfechten, nun für deine, die nichts als die deine zunächst einmal ist, geradestehen gleich diesen Beiden, dem Heerführer und dem Priester, die aus der Reife ihrer Erfahrung sprechen und sie vor der Jugend verantworten. Hier will dir der Köseener, hier will dir dein Bund nichts abnehmen; umgekehrt, er will es dir recht vor Augen stellen, und auf deine Schultern legen, was du nach deinem und keinem anderen Gewissen zu verantworten hast. D. Dr. Friedrich Delekat, Professor der Theologie an der Universität Mainz, stellte dem, was Georg v. Sodenstern als führender Kopf im Arbeitskreis für Wehrforschung ausgeführt hatte, als Grundgedanken für

## Politik und politische Ethik

gegenüber:

„Unter politischer Ethik verstehe ich den Inbegriff der sittlichen Verpflichtung, die einem Volke sowohl hinsichtlich seiner Beziehungen zu anderen Völkern wie hinsichtlich seiner inneren politischen und gesellschaftlichen Ordnung aus der Tatsache seiner Staatlichkeit erwachsen. Der Zusammenhang zwischen Politik und politischer Ethik ist ohne weiteres klar. Wenn ein Volk z. B. seine Eigenstaatlichkeit verloren oder gar — wie das heutige deutsche Volk — zwei einander entgegengesetzte Regierungen hat, die beide von den Besatzungsmächten abhängig sind, so verliert sein politisches Ethos seinen Orientierungspunkt. Das Resultat will ich den politischen Ohne-mich-Standpunkt nennen. Er ist vom militärischen Ohne-mich-Standpunkt zu unterscheiden. Er hat bei uns im Westen die Form einer Gleichgültigkeit gegenüber der Politik, im Osten die einer Ablehnung des herrschenden Regimes. Über ihn, seine Ursachen und seine Auswirkungen will ich zunächst reden. Im zweiten Teil dieses Vortrages möchte ich über die religiösen Wurzeln des politischen Ethos bzw. über den theologischen Gehalt des Begriffes Souveränität und in einem dritten Teil über das Verhältnis von politischer Ethik und militärischer Disziplin sprechen.

Der politische Ohne-mich-Standpunkt ist Ausdruck der Enttäuschung großer Teile des deutschen Volkes an der Politik überhaupt und an seiner politischen Führung in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. In ihm dokumentiert sich die Erschütterung seines staatsbürgerlichen Bewußtseins und seines politischen Ethos. Er bedeutet die Flucht in die Einzelexistenz, die Verlagerung der Interessen vom Öffentlichen ins Private. Dabei ist man sich im Grunde dessen wohl bewußt, daß die Existenz des heutigen Menschen, insbesondere des deutschen Menschen, ganz und gar von der Politik abhängt.



Denn es ist ja im Grunde sinnlos, Häuser zu bauen, Geschäfte zu betreiben, Geld zu verdienen, eine Familie zu gründen, wenn die Politik versagt. Aber darüber will man sich nicht Rechenschaft geben aus Angst davor, für die Fehler der Politik persönlich verantwortlich gemacht zu werden. Dies ist es, was das politische ‚Ohne mich‘ meint. Wir müssen uns kurz vergegenwärtigen, wie es dazu gekommen ist.

Die Fundamente des politischen Ethos des deutschen Staatsbürgers im kaiserlichen Deutschland lagen in der durch das protestantische Staatskirchentum geschaffenen theologisch-politischen Tradition. Das Staatskirchentum war nicht nur eine Verfassung der Kirche, sondern auch eine solche des Staates. Der Kaiser und die anderen deutschen Fürsten wurden vom Volke keineswegs nur als Inhaber der höchsten Regierungsgewalt oder beauftragte Funktionäre des Volkswillens angesehen, sondern als die von Gott eingesetzte ‚Obrigkeit‘, der man ‚um des Gewissens willen‘ untertan sein soll. Der Staat wurde nicht — wie in Amerika — als bloße ‚Regierung‘, sondern als ‚Gottes Ordnung‘, der Staatsbeamte nicht als Funktionär der Regierung, sondern als ‚Staatsdiener‘ betrachtet. Der Gehorsam des Staatsbürgers und die Staatsautorität beruhten nicht auf der bedingten und kündbaren Zustimmung zu den programmatischen Zwecken der jeweiligen Regierung, sondern waren orientiert an der unbedingten Ablehnung der Revolution. Denn dies hatte Luther gepredigt, und die evangelische Kirche hatte es wie ein Dogma immer wiederholt: Revolution bedeutet Chaos, Massenherrschaft, Auflösung aller gottgesetzten Ordnungen, in den seltensten Fällen eine Wendung zum Besseren, in den meisten, daß man ‚die Wespen verjagt und dafür die Hornissen bekommt‘.

In dem Vertrauen, daß ein von diesem politischen Ethos erfülltes Volk dem Staat, insbesondere dem Monarchen als der persönlichen Repräsentation des Staatsganzen entgegenbringt, liegt ein hohes politisches Kapital. Es sichert die Konstanz der Regierungsform. Churchill hat — von den englischen Verhältnissen her urteilend — gemeint, es sei ein politischer Fehler gewesen, daß die Alliierten im Jahre 1918 den Rücktritt des Kaisers gefordert hätten, der die Abdankung aller anderen deutschen Fürsten nach sich zog. Er hat insofern recht, als sich gezeigt hat, wie zäh dieses politische Ethos im deutschen Volke haftete. Es hat seine monarchischen Gefühle auf den alten Generalfeldmarschall von Hindenburg übertragen und in ihm (wie übrigens er selber auch) den Statthalter des Kaisers gesehen. Es konnte sich zunächst auch den ‚Führer‘ nicht anders als in dem gewohnten Bilde des christlichen Monarchen (mit dem Neuen Testament in der Tasche) vorstellen. Pläne zur Wiederaufrichtung der Monarchie sind bis zu Goerdeler immer wieder entworfen worden. Die Schwäche dieses politischen Ethos wurde offenbar, als im Jahre 1918 dieser alte christliche Obrigkeitsstaat zusammenbrach. Die militärische Niederlage und seine wenigstens harten Folgen hätte das deutsche Volk überwunden. Aber es wurde ihm schwer, auf der Grundlage der Demokratie ein neues Staatsdenken zu entwickeln, das den nun ausbrechenden Parteien-

streit überwölbte, begrenzte und in Schranken hielt. Die bisher staatstragende Schicht des Adels und hohen Bürgertums wurde in die Opposition gedrängt und organisierte eine Rechtspartei mit ressentimentgeladenen Gefühlen und radikalrestaurativen Tendenzen. Von den beiden Parteien, auf die nun die Hauptverantwortung für den deutschen Staat fiel, hatte das Zentrum innerlich damit zu tun, seine katholisch-konfessionellen Sonderinteressen hinter den staatspolitischen zurücktreten zu lassen, während die Sozialdemokratie den Übergang von der revolutionären Partei, die sie im Kaiserreich gewesen war, zur Rolle einer staatstragenden Partei mit einer Spaltung und Ausschaltung der Radikalen erkaufen mußte. Die damals noch sehr breite Schicht des mittleren und kleinen Bürgertums war politisch orientierungslos. Der Weimarer Staat ist daran zusammengebrochen, daß die politischen Parteien sich nicht einigen konnten. Es kam nicht zur Bildung eines neuen politischen Ethos, weil das Parteidenken stärker war als das Staatsdenken. Hitler verdankt seinen Aufstieg zur Macht dieser Uneinigkeit der Parteien, der infolge der Niederlage entstandenen Depression, dem törichten Kriegsschuldparagraphen des Versailler Vertrages, den eine übertreibende, absichtlich schwarzmalende Agitation der Rechtsgruppen benutzt hat, um im deutschen Volke so etwas wie die Religion eines verletzten nationalen Ehrgefühls zu wecken, schließlich auch den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in den zwanziger Jahren. Nicht nur die Männer, die Hitler zur Macht verholfen haben, sondern auch das deutsche Volk haben anfangs das politische Ethos der nationalsozialistischen Bewegung für restaurativ, nicht für revolutionär gehalten. Aber die Übernahme der Funktionen des Reichspräsidenten durch den ‚Führer‘ war in Wirklichkeit ein Staatsstreich. Es ist Hitler und seinem Propagandachef Goebbels gelungen, die Mehrheit des deutschen Volkes in dieses revolutionäre Ethos hineinzureißen. Das führte zum Zweiten Weltkrieg. Der revolutionäre Elan schien zunächst zu siegen und brach dann kläglich zusammen. Das nationalsozialistische Deutschland hatte sich in der ganzen Welt verhaßt gemacht, und nun wurden, weil der Staat nicht mehr bestand, die einzelnen Deutschen von den Siegermächten zur Rechenschaft gezogen. Die Kontinuität des deutschen Staates war unterbrochen. An seiner Stelle kam es zur Bildung von zwei deutschen Regierungen auf dem Hintergrunde der Besatzungsmächte, denen der Charakter echter Staatlichkeit schon deshalb fehlt, weil nur der Kriegszustand für beendet erklärt, aber bis jetzt kein wirklicher Friede mit Deutschland geschlossen ist.

Der politische Ohne-mich-Standpunkt ist das Ergebnis dieser Entwicklung. Er ist die politische Form des Nihilismus, innerlich unwahr, weil jeder weiß, daß eine Flucht vom Politischen in das Private unmöglich ist, außenpolitisch gefährlich, weil es gefährlich ist, mit einem Volke zu tun zu haben, von dem niemand wissen kann, was es im kritischen Momente tut, innenpolitisch destruktiv, weil jeder nur auf das Seine sieht, demoralisierend, weil die Erhaltung des Lebensstandards keine Hoffnung ist, für die es sich zu kämpfen lohnt, dabei ein Sammelbecken von Verärgerung, abgestandenen

Ideologien, unklaren Vorstellungen über das politisch Mögliche, persönlichem Haß und persönlicher Rachsucht. Ein innerlich vom Vergangenen lösender und für die Zukunft verpflichtender Staatsgedanke fehlt.

Ist es möglich, ihn wieder aufzubauen, solange Deutschland zerspalten ist? In einem politischen und staatsrechtlich definierbaren Sinne natürlich nicht. Der Versuch, die Spaltung Deutschlands als gegebene Tatsache ansehen und in West- und Ostdeutschland zwei verschiedene deutsche Staatsgedanken mit entgegengesetztem politischem Ethos zu entwickeln, ist undurchführbar. Er scheitert — von anderem abgesehen — schon an Berlin. Aber Deutschland ist nicht nur ein geographischer und ethnologischer und der deutsche Staat nicht nur ein politischer und staatsrechtlicher Begriff. Der deutsche Staatsgedanke hat vielmehr wie jeder echte Staatsgedanke eine theologische Wurzel. Von ihr aus ist es wohl möglich, zur Entfaltung zu bringen, was politisch gänzlich zerstört und staatsrechtlich völlig verwirrt zu sein scheint.

Ich muß jetzt einiges über den theologischen Gehalt des Begriffs der Souveränität sagen. Er wird seit Bodin rein staatsrechtlich gefaßt und erschien damals als *rocher de bronze* einer sich von den kirchlich-konfessionellen Bindungen befreienden Staatsräson. Das hat getäuscht. Er ist heute in den Sog des modernen relativierenden Denkens hineingezogen worden. Man hat sich daran gewöhnt, ihn in Stücke zu zerlegen. Der *dernier cri* neuester staatsrechtlicher Weisheit scheint zu sein, daß es in der heutigen politischen Welt nur einige wirklich souveräne Staaten gäbe und daß die andern sich mit einer abgestuften, begrenzten und teilweisen Souveränität begnügen müßten. Das mag faktisch richtig sein. Wenn dies aber dahin führt, den Willen des deutschen Menschen zur Wiederaufrichtung eines geeinten deutschen Staates an der Wurzel zu ersticken und ihm die Freudigkeit zur Übernahme eigenstaatlicher politischer Verantwortung zu nehmen, so wirkt sich dieser staatsrechtliche Relativismus praktisch als eine Rechtfertigung des politischen Ohne-mich-Standpunktes aus. Demgegenüber ist der theologische Gehalt des Souveränitätsbegriffes zu betonen, der einen derartigen Relativismus nicht erlaubt.

Theologisch gesehen ist kein einziger Staat, auch nicht der mächtigste, auch dann nicht, wenn er die ganze Welt beherrschte, wirklich souverän. Wirklicher und einziger Souverän ist allein Gott. Denn er ist allein allmächtig. Aber Gott überträgt aus der Fülle seiner Allmacht einen mehr oder weniger großen Teil der Macht an die menschlichen Staaten und legt ihnen damit eine bestimmte Verantwortung für die Erhaltung der Welt in Frieden und Recht auf. Es gibt keine echte Souveränität ohne den Dienst an solcher Verantwortung; wo aber solcher Dienst wirklich ausgeübt wird, da ist auch Souveränität. Souveränität im theologischen Sinne ist also von äußerer Macht nur bedingt abhängig. Sie ist zuerst eine Sache des Glaubens und des Glaubensgehorsams und erst in der Konsequenz von beiden eine Aufgabe der Politik und des Staatsrechts. Die entscheidende Frage ist: haben wir Deutschen das Recht zu dem Glauben, daß Gott dem deutschen Staate im Rahmen

der heutigen Weltsituation einen Anteil an der Macht zu treuhänderischer Verwaltung übergeben hat, dessen besonderen Verantwortlichkeiten nur wir Deutschen gerecht werden können, und der auch nach unserer Niederlage nicht von uns genommen ist?

Wir dürfen diese Frage nicht voreilig beantworten. Die Begründung dafür, daß sie bejaht wird, darf nicht in dem Hinweis auf die Größe unseres Volkskörpers, auf die geographische Lage des deutschen Staates, auf unsere kulturellen Leistungen, auf unsere Arbeitskraft und deren Erfolg gesucht werden. Das alles bestreitet niemand. Aber die meisten Stimmen des Auslandes sagten nach 1945, und manche sagen es auch heute noch: ‚Ihr Deutschen habt euer Recht auf Staatlichkeit verspielt. Denn ihr habt die euch gegebene Macht sträflich mißbraucht. Euer Schicksal ist verdient.‘ Darauf kann man als Deutscher in zweierlei Weise reagieren. Die einen stimmen in diese Anklage des Auslandes ein und überbieten sie womöglich noch durch Selbstbeschuldigung. Das ist verächtlich. Die anderen machen die Gegenrechnung auf, wägen Schuld gegen Schuld ab, erwidern Anklage mit Anklage. Das führt in den Sumpf nutzloser und gereizter Erörterungen. Beides ist falsch, weil es in der Sphäre menschlich-moralischen Denkens bleibt. Es gibt aber Dinge, die der Mensch und die ein Volk allein mit Gott abmachen muß. Wir sollten also in der Stille vor Gott bekennen, daß das deutsche Volk und der deutsche Staat die Macht, die ihm von Gott gegeben war, nicht nur überschätzt, sondern auch mißbraucht hat, daß wir der weltpolitischen Verantwortung, die das Geschenk der Macht stets einschließt, nicht gerecht geworden sind. Wir sollten einsehen, daß Gott uns wegen unserer Überheblichkeit gestraft hat und die Tatsache unserer Niederlage nicht als Zufall, sondern als sein gerechtes Gericht anerkennen. Ob wir das tun oder nicht, ist keineswegs politisch gleichgültig, wie Viele meinen. Es ändert gewiß zunächst an unserer äußeren Lage nichts, wohl aber an unserer inneren. Denn nur so gewinnen wir die innere Freiheit, die politische Realität von heute nicht nur gezwungenermaßen und aus politischer Klugheit hinzunehmen, sondern sie als gottgewollte Schickung innerlich anzuerkennen, vom Boden dieser politischen Realität aus über unsere heutigen politischen Aufgaben nachzudenken, statt romantischen Träumen nachzuhängen, die Schwäche unseres deutschen Volkscharakters zu überwinden, die im Rausch des Sieges ebenso maßlos ist wie im Katzenjammer der Niederlage. Nur wer zu seiner Schuld steht, kennt seine eigenen Grenzen und denkt realistisch; nur wer sich zu seiner Schuld frei bekennt, ist würdig, daß ihm neue Verantwortung anvertraut wird. Das Verlangen des deutschen Menschen nach Wiederaufrichtung des deutschen Staates wird innerlich gerechtfertigt allein durch den Ernst, mit dem sich sein Glaube und sein Gewissen vom Vergangenen lösen, den christlichen Realismus, mit dem er sich auf die heutige politische Wirklichkeit einstellt, und die willige Bereitschaft, den Dienst an der ihm jetzt zufallenden politischen Verantwortung zu übernehmen.

Dies, so sage ich, haben wir zunächst allein mit Gott und mit uns selbst abzumachen. Was unsere moralische und juristische Schuld an anderen Staaten, Völkern und Menschen angeht, so haben sie teils selber Vergeltung genommen, teils haben wir aus freien Stücken wiedergutmacht. Der Glaube, daß unser Volk ein ihm von Gott gegebenes Recht auf einen eigenen Staat hat, braucht sich von daher nicht beirren zu lassen. Im Gegenteil: was seit 1945 geschehen ist und noch geschehen könnte, beweist allen Einsichtigen und Gutwilligen, daß das deutsche Problem ohne die Deutschen und ohne einen deutschen Staat nicht gelöst werden kann. Dies allen Deutschen in Ost und West zu sagen, dadurch in ihnen den Willen zur Staatlichkeit und das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für die Wiederaufrichtung des deutschen Staates zu wecken, scheint mir eine Aufgabe aller deutschen Politiker ohne Unterschied der Parteien zu sein. Es ist der einzige Weg zur Überwindung des politischen Ohne-mich-Standpunktes. Das kann und sollte geschehen, auch wenn die Lösung der hieraus entstehenden politischen und staatsrechtlichen Probleme der gesamtdeutschen Souveränität den größten Schwierigkeiten begegnet.

Diese Schwierigkeiten sind sachlicher Natur. Sie sollten nicht im bösen Willen oder der Unfähigkeit bestimmter Personen gesucht werden. Ihr Grund liegt darin, daß in der heutigen Weltsituation das Problem Deutschland mit dem Problem Ostasien machtpolitisch verkoppelt ist. Den Amerikanern ist Formosa ebenso wichtig wie die deutsche Ostzone, und dem Herzen der meisten Engländer steht Hongkong vermutlich näher als Berlin. Die politische Propaganda verschleiern an diesem Punkte den wirklichen Sachverhalt. Ich weiß nicht warum, finde aber, daß man ruhig sagen sollte, wie es in Wirklichkeit ist. Die Dringlichkeit, mit der von uns und den anderen europäischen Völkern die Ratifikation der Pariser Verträge verlangt wird, erklärte sich (jedenfalls noch vor 14 Tagen) nicht aus der Gefahr eines sowjetrussischen Angriffs auf Deutschland bzw. Europa, sondern daraus, daß die Aufrüstung Westdeutschlands ein diplomatisches und politisches Verhandlungsobjekt zwischen West und Ost ist, genau so, wie umgekehrt die sowjetrussischen Friedensparolen durchaus nicht nur Ausdruck des Friedenswillens der Sowjetunion, sondern ein politisch-propagandistisches Kampfmittel zur Sicherung des sowjetrussischen Machtbereichs sind. Wenn der von den Russen aufgebrachte Begriff der Koexistenz der beiden 'Welten', der vorläufig nur eine Formel ist, die feste Gestalt einer politischen Vereinbarung zwischen dem kommunistischen Osten und dem antikommunistischen Westen hinsichtlich ihrer politischen Einflußsphären annähme, würde mit dem Interesse an dem Wettrüsten überhaupt auch das an der deutschen Aufrüstung schnell zurückgehen; für die Lösung der politischen Deutschlandfrage ließe sich ein Kompromiß finden; die Auflockerung der politischen Spannung würde ohne Zweifel eine Auflockerung der innerpolitischen Lage in Sowjetrußland selbst wie in den sogenannten sowjetrussischen Satellitenstaaten zur Folge haben. Verschärfen sich dagegen die weltpolitischen Gegensätze, so tritt das Gegen-

teil ein. Auf die Entscheidung dieser Fragen haben wir in Deutschland so gut wie keinen Einfluß, jedenfalls keinen offiziell-staatlichen. Wir sind in dieser Hinsicht Objekt, nicht Subjekt der Weltpolitik. Diese Lage würde im Blick auf die Wiederaufrichtung des deutschen Staates hoffnungslos sein, wenn wir nicht einen unsichtbaren Bundesgenossen hätten. Gott hat auf die Schultern der Männer, die über Krieg und Frieden zu entscheiden haben, eine ungeheure Verantwortung gelegt. Dazu gehören übrigens auch die Chinesen, und deshalb kann man sie aus der Weltpolitik nicht ausschalten. Was Deutschland betrifft, so befindet es sich ebenfalls an einem der weltpolitischen Brennpunkte, an denen diese Entscheidung fällt. Unsere Chance besteht darin, daß ein wiederaufgerichteter deutscher Staat und ein seiner weltpolitischen Rolle bewußt gewordenes deutsches Volk für die Sicherung des Weltfriedens in Europa unentbehrlich sind. Daraus folgt, daß wir, was an uns ist, die Tür für eine politische (nicht militärische) Lösung des Deutschlandproblems offenhalten müssen, daß die Frage unserer Aufrüstung erst in Angriff genommen werden darf, wenn der gesamtdeutsche Staat wieder aufgerichtet ist, und daß in der Zwischenzeit keine vollzogenen Tatsachen geschaffen werden dürfen, die politische Verhandlungen über Deutschland unmöglich machen. Denn sie sind das einzige Mittel einer friedlichen Lösung nicht nur der Deutschlandfrage, sondern auch der europäischen Seite des Weltfriedensproblems. Wir können zwar weder die Amerikaner zwingen, mit den Sowjetrussen unter den von diesen vorgeschlagenen Bedingungen zu verhandeln, noch umgekehrt die Sowjetrussen zu Verhandlungen auf Grund der Pariser Verträge. Wir sind in dieser Hinsicht vom guten Willen beider abhängig. Aber wir können uns und unserem Volke klarmachen, wie groß die Gefahr ist, in der wir schweben, und worin unsere politische Chance besteht. Wir können Andere darauf hinweisen, welche Folgen eintreten, wenn es nicht zu einer friedlichen Lösung kommt oder wenn sie durch vollzogene Tatsachen so gut wie unmöglich gemacht wird. Die Situation hat sich in den letzten Wochen offensichtlich verschärft. Aber sie ist, wie mir scheint, auch jetzt noch nicht völlig hoffnungslos. Ich wende mich nun dem dritten Punkt des Vortrages, dem Verhältnis von politischem Ethos und militärischer Disziplin zu.

In konsolidierten politischen Verhältnissen kann man die Begriffe Wehrrecht, Wehrfrei, Wehrpflicht aus dem allgemeinen Staatsrecht als Ausdruck des natürlichen staatlichen Selbsterhaltungswillens ableiten. Auch dann hängt freilich die konkrete Ausformung dieser militärischen Grundbegriffe von der politischen Lage des betreffenden Staates ab. Ich meine damit die Fragen, welchen anderen Staaten gegenüber dieser Staat seinen wehrrechtlichen Anspruch erhebt, ob die Ausübung seiner Wehrfreiheit einen defensiven und von welchem Grade der Aufrüstung an sie einen offensiven Charakter trägt, ob es sich um eine Miliz, um Berufssoldaten oder um ein Volksheer handelt, welche Waffengattungen bevorzugt werden usw. In der gegenwärtigen Lage Deutschlands ist eine derartige Ableitung militärischer Grundbegriffe aus dem Staatsbegriff deshalb nicht möglich, weil wir keinen deutschen Staat haben.



Wir sind ein von zwei miteinander verfeindeten Machtgruppen besetztes Land, haben deshalb keine Wehrfreiheit, sondern sind gerade hierin von den Besatzungsmächten total abhängig. Man kann von dieser Tatsache nicht einfach absehen, indem man sich auf den Standpunkt stellt, es handle sich für uns nur um die westdeutsche Aufrüstung, und für sie sei die Deutsche Bundesrepublik der Staat, von dem man ausgehen müsse. Denn der Zusammenhang zwischen West- und Ostdeutschland ist trotz dem Eisernen Vorhange so stark, daß das, was im Westen geschieht, eine unmittelbare Rückwirkung auf die Lage der Deutschen im Osten hat, und daß umgekehrt die Lage in Westdeutschland ständig vom Osten her beeinflußt wird und beeinflusbar ist. Daraus ergibt sich mit Rücksicht auf das Verhältnis von politischem Ethos und militärischer Disziplin, von dem wir hier allein reden wollen, die Frage: welche Folgen entstehen aller Voraussicht nach für Wehrbereitschaft und Wehrwillen des Volkes, wenn der junge deutsche Mann hier im Westen Soldat werden muß, ohne daß vorher der deutsche Staat wieder aufgerichtet ist, also ohne daß er ganz klar weiß, wofür er kämpft?

Bevor ich diese Frage beantworte, möchte ich einige kurze Bemerkungen über die Beziehungen zwischen politischem Ethos und militärischer Disziplin machen. Sie sind nicht dasselbe. Denn die verpflichtende Kraft eines echten politischen Ethos greift weit über das Militärische hinaus. Aber die militärische Disziplin ist, wenn man von dem Äußerlich-Technischen der soldatischen Ausbildung absieht, der Punkt, an dem sich das politische Ethos eines Volkes im Blick auf den Ernstfall zu beweisen hat. Die Strenge militärischer Disziplin kann nur vom Ernstfall, also vom möglichen oder wirklichen Kriege her, gerechtfertigt werden. Es ist die Nähe und Majestät des Todes, die ihr allein menschliche Würde und Größe zu geben vermögen. Wenn aber diese Disziplin von denen, die sich ihr freiwillig unterwerfen oder kraft eines Wehrpflichtgesetzes zwangsmäßig unterworfen werden, Todesbereitschaft verlangt, so muß der Soldat überzeugt sein, daß der Einsatz des Lebens notwendig; ist und er muß auch einsehen können, warum er notwendig ist. Ein Söldner ist nicht deshalb verächtlich, weil er Sold bekommt, sondern weil der Kriegsdienst für ihn nur ein Handwerk ist, eine bezahlte Leistung ohne eigentliche menschliche Würde. Es kommt darauf an, ob der Soldat mit seinem Leben spielt, oder ob er weiß, warum und wofür er es einsetzt. Aus diesem Grunde lassen sich politisches Ethos und militärische Disziplin nicht voneinander trennen. Das ist auch deshalb nicht möglich, weil die militärische Disziplin des Soldaten mit der zivilen Disziplin des ganzen Volkes unlöslich verbunden ist. Welche Folgerungen ergeben sich daraus für die heutige Situation? Ich fasse zusammen:

1. Auf die in den letzten Wochen eingetretene Verschärfung der weltpolitischen Situation und ihre möglichen politischen Folgen möchte ich nicht eingehen. Was aber schon jetzt deutlich erkennbar wird, ist, daß sich in Rußland ein politischer Kurswechsel vollzogen hat. Er wird sich auch in der russischen Deutschlandpolitik auswirken, und zwar aller Wahrscheinlich-

keit nach so, daß Sowjetrußland die Möglichkeit einer politischen Lösung des Deutschlandproblems nicht weiter verfolgt, weil es den Glauben daran aufgegeben hat, und stattdessen strategischen Gesichtspunkten seiner eigenen Verteidigung an der russischen Westgrenze die Vorhand gibt. In der westdeutschen Diskussion über die möglichen Folgen einer deutschen Aufrüstung wird oftmals davon gesprochen, daß im Fall einer Militarisierung beider Besatzungsgebiete bei einem etwaigen Kriege Deutsche gegen Deutsche stehen könnten. Dabei ist viel zu ausschließlich an den Kriegsfall gedacht. Es ist denkbar, daß es trotz der Aufrüstung noch nicht sofort zu einem Dritten Weltkriege kommt. Sicher ist aber, daß beide Besatzungsmächte im Blick auf diese Möglichkeit sowohl in Ost- wie in Westdeutschland Zwangsaushebungen vornehmen lassen werden, und daß diese deutschen Kontingente hier wie dort unter einem nichtdeutschen Oberbefehl stehen werden. Man kann nicht einmal sicher sein, daß die Ausbildung der deutschen Truppen ausschließlich in Deutschland erfolgt. Für die Ostzone könnte dies sogar den Anfang einer Evakuierung aller wehrfähigen Männer bedeuten, der weitere Räumungsmaßnahmen hinsichtlich der arbeitsfähigen Bevölkerung und des transportablen Industriepotentials folgen könnten. Unter diesem Druck wird ein neuer Flüchtlingsstrom einsetzen, diesmal, soweit es sich um alte Leute handelt, vielleicht sogar von den ostzonalen Behörden begünstigt. All das fällt aus dem Rahmen einer strategischen Planung nicht heraus, läßt sich also voraussehen.

Man kann sich leicht ausdenken, was das für die westdeutsche Bevölkerung und die Bundesrepublik bedeutet, und zwar zusätzlich zu den Lasten, die sowieso hier infolge der Aufrüstung werden getragen werden müssen. Es kann auf die politische Haltung und das politische Ethos der westdeutschen Bevölkerung nicht ohne Wirkung bleiben. Je größer der Bevölkerungsdruck wird, je mehr sich die Ansprüche des Staates an den Staatsbürger steigern, je näher die Gefahr eines Krieges rückt, um so anfälliger wird die Bevölkerung für revolutionäre Propaganda vom Osten. Antwortet man darauf mit polizeilichen Maßnahmen, so treibt ein Keil den andern. Wir werden dann in schmerzlicher Weise einsehen müssen, daß wir in Wirklichkeit keine Wehrfreiheit haben.

2. Die neu aufzustellenden Truppen werden von Anfang an den Charakter einer Söldnertruppe haben. Das bedeutet für die höheren Offiziere, daß die hohen Traditionen des deutschen Offizierskorps nur in Äußerlichkeiten, aber nicht innerlich fortgesetzt werden können. Selbst wenn man zugibt, daß die Stellung eines kommandierenden Offiziers immer mit Gewissenskonflikten verbunden ist, so kommt es doch in kritischen Situationen darauf an, daß sie mit einem guten Gewissen entschieden werden können. Es hat in dieser Hinsicht schon in der Zeit des Nationalsozialismus während des letzten Krieges fast unlösbare Konflikte gegeben. Wie würde das bei einem neuen Weltkrieg sein? Was den einfachen Soldaten angeht, so wird die Anwendung moderner pädagogischer Methoden gegenüber dem „inneren Schweinehund“, der immer



da ist, nicht viel nützen. Ich fürchte, daß man gezwungen sein wird, ihm an einigen Punkten eine bedenkliche Freiheit zu gestatten, während er an andern durch drakonische Disziplin am Ausbrechen gehindert wird — ungefähr so wie in der Fremdenlegion. Dies, weil es an einem echten politischen Ethos fehlt.

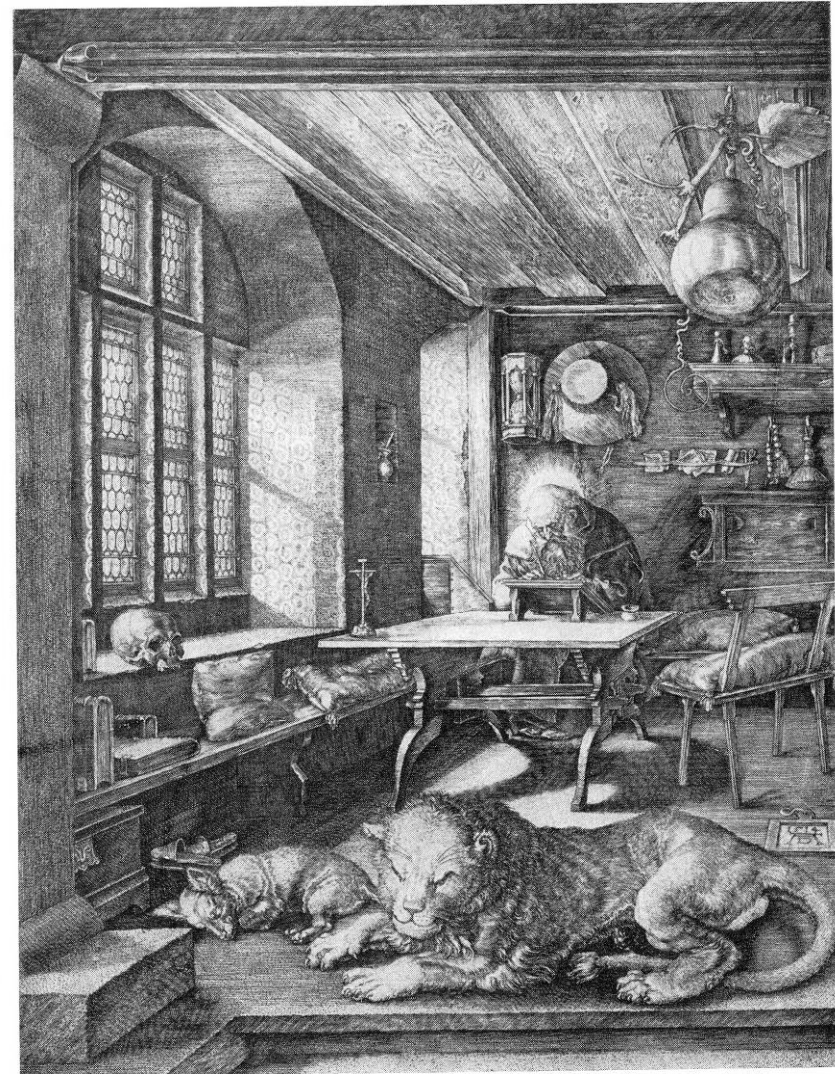
3. Wir Deutsche sollten aus der Zeit des NS-Staates gelernt haben, daß man ein innerlich unsicher gewordenes politisches Ethos durch eine hetzerische Propaganda wohl aufputschen, aber nicht von innen her aufbauen kann. Aber ich sehe die Propagandamaschine wieder anlaufen, wenn sich die politische Situation weiter verschärft. Dann wird im Westen jeder als Kommunist und im Osten jeder als Kapitalist bezeichnet werden, der nichts weiter als die Wahrheit sagt. Man wird zum Schutze des Wehrwillens polizeiliche Maßnahmen treffen und polizeiliche Überwachungsmethoden einrichten müssen — denn das ist zwangsläufig —, denen zufolge wir uns wieder den ‚deutschen Blick‘ werden angewöhnen müssen, den wir Gott sei Dank in den letzten Jahren hier in Westdeutschland völlig verlernt haben. Und wozu? Und was wird am Ende stehen?

Aus diesem Grunde könnte ich, wenn ich Bundestagsabgeordneter wäre, zu den Pariser Verträgen meine Zustimmung nicht geben. Das ist nur ein Nein und deshalb unbefriedigend. Gibt es auch eine positive Lösung? Ich glaube ja. Freilich nicht allein von Deutschland aus. Die Lösung der deutschen Frage setzt eine Entspannung der allgemeinen weltpolitischen Situation voraus. Aber gesetzt, es käme dazu, so sind in der Geschichte schon schwierigere Kompromisse geschlossen worden, als sie für die friedliche Lösung der Deutschlandfrage nötig wären, und wir Deutschen sind schon mit schwierigeren Lagen fertig geworden, als sie im Falle der Wiederaufrichtung des gesamtdeutschen Staates vor uns liegen würden.“

Wie zu hoffen und zu wünschen war, brachte die diesen beiden vollendeten Vorträgen folgende

### abschließende Aussprache

vom offenen Ja zur Wiederaufrüstung bis zum ebenso offenen Ja zur Verweigerung des Kriegsdienstes den ganzen Reichtum der im Kösener SC vorhandenen und möglichen Ansichten zu Tage. Und wenn der Eine es ablehnte zu dienen, so lange der bedingungslose und nicht prüfbare Gehorsam, welchen Eisenhower verlangt, unseren Kriegsgefangenen als Schuld angerechnet wird, so lehnte der Andere den Gebrauch von Waffen ab, die im Gegensatz zum ritterlichen Zweikampfe darauf berechnet sind, daß sie Unschuldige töten, um den Willen des Feindes zu brechen. Überraschend war Vielen, daß General von Sodenstern das Recht des Einzelnen, Nein zum heutigen Kriegsdienste zu sagen, nicht als unsittlich verworfen hat, während Professor Delekat dieses Recht bestritt, da von einer gemeinsamen Forderung nur eine gemeinsame



Antwort möglich sei: der Holzfäller, welcher es ablehne, weiter einen Wald einzuschlagen, dessen Untergang das Grundwasser der Gegend heillos senken muß, verlagere dadurch nur schuldhaft seine Schuld auf den Nachfolger, der statt seiner die Axt ergreife. Und wenn ein Aktiver es für recht hielt, eher feindliche Städte auszutilgen, ehe er zusähe, daß die eigenen getilgt würden, so wandte dafür ein anderer ein, daß ich mit diesen Mitteln eben den Ungeist in die eigenen Reihen trage, den zu bekämpfen ich ausgezogen sei.

Nicht, daß diese Ansichten immer sachlich so ausgebaut waren, wie sie sein könnten: aber die Teilnehmer erkannten, wie wichtig es ist, hier seinen Mann zu stehen, und wie recht es ist, wenn die einzelnen Corps jetzt — wo das studium generale auf den Universitäten offenkundig Schiffbruch erlitten hat — innerhalb ihrer eigenen Reihen die allgemeinen Fragen des Geistes mit eben dem Ernste stellen, den sie der Zucht des Leibes auf der Mensur zuwenden. Und Professor Delekat erntete größten Beifall, als er fragte, wer wohl siegen würde, wenn wir irgendeinem der dialektisch geschulten Studenten des Ostens uns mit unseren Ansichten stellen müßten. Es gab keinen Redner und keinen Teilnehmer, der ihm da nicht zugestimmt hätte.

Was folgt daraus? Nächst dem Danke an die Hauptredner, die uns offen und ohne Rückhalt gesagt haben, was sie meinen und denken, der klare Wille im Kösener, anknüpfend an den Ursprung aus dem klassischen Idealismus des 18. Jahrhunderts, gleich den Gründern der Goethe- und Schillerzeit in Freundschaft und Wahrhaftigkeit den öffentlichen Dienst zu verantworten, welchen wir schuldig sind. Dazu gehört, daß wir die Entscheidung eines Jeden, sie falle aus wie sie wolle, achten und fördern und stärken, und daß ein Jeder sie ebenso leiblich wie geistig zu verfechten lernt.

Das gegenseitige Vertrauen, das die Tagung offenbarte, gehört zu ihren schönsten Erfahrungen, und mit ihm die Einsicht, wie fruchtbar die Vielfalt unseres Denkens und wie zuverlässig die Brüderlichkeit ist, zu welcher sie uns erzieht.

Der Wunsch, auf dem Wege fortzufahren, welcher mit dieser Tagung begonnen hat, wurde allgemein geäußert. Der Schriftleiter der Corpszeitung hatte am Abende des ersten Tages, als die Teilnehmer auf den verschiedenen Corpshäusern Würzburgs zu Gaste weilten, reiche Gelegenheit, diesen Wunsch festzustellen und ihn hinaus die Freude, an einem so angemessenen und würdigen Orte wie dem schönen Huttenschlößchen Balthasar Neumanns, das den Würzburger Rheinländern gehört, getagt zu haben.

Wenn der Kösener SC seinen Corps durch dieses Würzburger Gespräch etwas von dem, was heute aller Welt auf den Nägeln brennt, hat mitteilen können, so hofft er damit zu dem Dienste an der Menschlichkeit und Ritterlichkeit beizutragen, der heute wie immer jedem Einzelnen und allen Gemeinschaften aufgegeben ist, jenem Dienste, welcher nach Dürers immer wieder wahrer Trilogie in drei Stufen voranschreitet, deren Keine uns erspart bleibt.

Am Anfange steht die Besinnung auf all das, was unser an Aufgaben harrt, auf die großen Maße und Maßstäbe der Väter, denen wir gerecht werden müssen, steht aber auch die Schwermut der Jugend angesichts der Größe des Geforderten und der Kleinheit unserer eigenen Kraft.

„Melancholia“: das ist beides, Schwermut und Besinnung inmitten der Fülle, die sich vor uns öffnet und gleich einem Sturzregen auf uns hereinbricht, wenn wir aus dem Bereiche der Kindheit zum ersten Male voll leidenschaftlichen Begehrens nach eigener Leistung und eigenem Werke in den Bereich der verpflichtenden Bilder und Sinnbilder treten.

Dem folgen die tapfere Verantwortung und der tapfere freie Gehorsam; und wohl dem, welcher das echte Rittertum, das Tod und Teufel gewachsen ist, in Bund und redlicher Gemeinschaft gelernt hat, und der darum, für sich einmal allein gestellt, recht und echt zu streiten vermag.

Ihn lohnt die Stille, ihn lohnt der Friede des Sieges, in welchem Freund und Feind, Löwe und Widder, Recht und Wahrheit den Ruhenden nach vollbrachtem Werke umgeben, ausgewogen am Ende eines ausgewogenen Lebens.

Diese Zeit ist uns fern. Möge uns zuvörderst die erste Stufe nach schrecklichen Jahrhunderten wieder vergönnt sein.

Die Seinen auf seine Weise ihr entgegenzuführen, darin sieht der Kö-sener SC eine besondere und vornehme Pflicht.